

## Neuer Förderzeitraum der EU für 2014 bis 2020 im Zeichen der europäischen Wachstumsstrategie Europa 2020

*Ulrike Wisser, JUGEND für Europa - Servicestelle für die Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland*

Wieder befindet sich die Europäische Union in den Verhandlungen um eine neue Förderphase. Wieder müssen sich Träger der Kinder- und Jugendhilfe auf Veränderungen und neue politische Schwerpunkte vorbereiten. Die Vorschläge für den Finanzrahmen der EU sowie für den Großteil der neuen Programme des Zeitraums 2014 bis 2020 liegen vor. Die Abstimmung darüber wird aber in den meisten Fällen bis Ende 2012 brauchen. Diese Verhandlungsphase ist selbstverständlich eine wichtige, da die Grundsätze der Förderpolitik der EU entschieden werden. Dies betrifft also Entscheidungen über die Ziele, Themen, Adressatengruppen sowie finanziellen Schwerpunkte und setzt damit Eckpunkte für die Beteiligungsmöglichkeiten von Trägern der Kinder- und Jugendhilfe allgemein. Zum jetzigen Zeitpunkt kann ein Artikel über die zukünftigen EU-Programme natürlich nur den Planungsstand beschreiben und einen Ausblick auf mögliche Perspektiven geben.

Ende 2011 ist der Zeitpunkt, an dem sich die Abstimmung über die Legislativvorschläge sowohl für die neuen EU-Programme als auch für die den mehrjährigen Finanzrahmen noch am Anfang befindet. An der Entscheidung sind schwerpunktmäßig das Europäische Parlament, die Mitgliedstaaten im Rat der EU und die Europäische Kommission beteiligt. Der Entscheidungsprozess zwischen diesen Akteuren dauert durchschnittlich 1 bis 1,5 Jahre, so zeigt die Erfahrung. 2012 wird damit sicher von den Diskussionen über die gesetzlichen Grundlagen und den Geldmitteln bestimmt sein. Im Jahr 2013 werden die Weichen für die konkrete Umsetzung der Programme in Form von Durchführungsbestimmungen, Operationellen Programmen etc. gestellt.

### **Finanzmittel und EU-Ziele stärker in Einklang bringen**

Die Verhandlung der zukünftigen Finanzmittel und EU-Programme findet vor dem Hintergrund öffentlicher Ausgabenreduzierungen und Sparzwänge in den Mitgliedstaaten

statt. Dies stellt noch stärker als bisher die Frage in den Mittelpunkt, welche Aufgaben und förderpolitischen Aufträge die EU, im Unterschied zu ihren Staaten, am sinnvollsten übernimmt. Natürlich ist der Großteil im EU-Vertrag geregelt, aber insbesondere in den Politikbereichen, die einer Koordinierung und Ergänzung durch die EU unterliegen, ist die Abgrenzung zwischen nationalen und europäischen Aufgaben in der Regel Verhandlungssache. Die Europäische Kommission setzt in ihren Vorschlägen auf eine ausgesprochen politikzielorientierte Finanzplanung. Damit sollen die Haushaltsmittel stärker auf wenige als wichtig erachtete Initiativen konzentriert werden. Auf der Einnahmenseite schlägt die Europäische Kommission die Einführung einer Finanztransaktionssteuer und einer neuen Mehrwertsteuer vor. Damit versucht sie der Debatte um Nettozahler entgegen zu wirken und zu Finanzierungsmechanismen zurückzukehren, die sich stärker an die ursprünglichen Ideen der EU-Verträge anlehnen. Ein anderer Weg zur Schaffung eines sichtbareren und effektiveren Mehrwerts der EU-Geldmittel ist die zielgerichtete Investition der Finanzmittel in europäische Vorhaben und gemeinschaftliche Ziele. In all ihren Programmanschlägen macht die Europäische Kommission deutlich, dass das Sparen zugunsten der Umsetzung europäischer Themen und zulasten von Verwaltung und Finanzierung nationaler Aufgaben stattfinden soll.

Die europäischen Vorhaben und gemeinschaftlichen Ziele werden dabei durch die Wachstumsstrategie der EU gesetzt. Die unter der Überschrift „Europa 2020“ bekannte Strategie setzt auf intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum.

Zusammenfassend beschreibt die Europäische Kommission in ihrer Mitteilung „Ein Haushalt für Europa 2020“ als Merkmale der zukünftigen Finanzierungsprogramme und –instrumente: die Ergebnisorientierung, der vermehrte Rückgriff auf den Grundsatz der Konditionalität (Mittleinsatz-Politikziele) und eine vereinfachte Abwicklung.

Ergebnisse sollen vor allem der Durchführung der Strategie „Europa 2020“ und der Verwirklichung ihrer Ziele dienen. Deswegen werden die Programme auf eine begrenzte Zahl besonders symbolträchtiger Prioritäten und Maßnahmen konzentriert. Damit soll eher sichtbar und deutlich werden, dass die EU-Förderung einen eigenen, sichtbaren Mehrwert erzielt. Fragmentierung und unkoordinierte Maßnahmen sollten nach Auffassung der Kommission vermieden werden. In der Konsequenz beabsichtigt sie, wo es möglich ist, bestehende Programme zusammenzulegen oder so neu auszurichten, dass integrierte Programmierungen sowie einheitliche Umsetzungs-, Berichts- und Kontrollverfahren gewährleistet sind.

Neben der Förderung der Wachstumsstrategie Europa 2020 bilden die Bereiche „Sicherheit und Unionsbürgerschaft“ und „Europa und die Welt“ die weiteren Schwerpunkte der finanziellen Vorausschau der EU 2014 bis 2020.

### **Politischer Bedeutungszuwachs für die Zielgruppe der Jugend**

Die Auswahl der Kernziele der neuen Wachstumsstrategie macht deutlich, dass die Mitnahme und Einbindung junger Menschen in Wirtschaft und Gesellschaft als wichtiger Faktor für mehr Wachstum gesehen wird. Die Bildung sowie berufliche und soziale Integration junger Menschen sollte ein zentrales Anliegen der Mitgliedstaaten in ihren Politiken sein. Die folgenden für das Jahr 2020 anvisierten Wachstumsziele der EU unterstreichen diesen Fokus:

- eine Reduzierung der Quote der Schul- bzw. Bildungsabbrecher auf unter 10%,
- die Erhöhung des Bildungsniveaus auf 40% Bildungsabschlüsse, die sich auf die universitäre oder berufliche Ausbildung beziehen,
- die Reduzierung von Arbeitslosigkeit und Erhöhung der Gesamtbeschäftigung auf 75%, indem insbesondere junge Menschen, ältere Arbeitnehmer und gering qualifizierte Arbeitskräfte intensiver am Erwerbsleben beteiligt und legale Migranten besser integriert werden,
- die Prävention von Armut, durch die Bewahrung von mindestens 20 Millionen Menschen vor dem Risiko der Armut und der Ausgrenzung.

Die EU hat auch das Problem der Ausgrenzung bzw. eines Aussteigens ganzer Gruppen junger Menschen aus Bildung, Ausbildung und Arbeit aufgegriffen. Ihre politischen Lösungsstrategien bündelt sie in der Leitinitiative „Jugend in Bewegung“ sowie in der jugendpolitischen Strategie der EU.

Analog dem Grundsatz der stärkeren Konzentration von europäischen Fördermitteln auf die Erreichung europäisch definierter Vorhaben, wird Jugend mit seinen unterschiedlichen Lebenslagen ein Schwerpunkt der zukünftigen Förderpolitik sein. Dabei geht es in dem Projekt „Europa 2020“ in erster Linie um die Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen.

## **Europäischer Sozialfonds (ESF) auf wenige Prioritäten konzentrieren**

Der ESF soll auch zukünftig zum sozialen Zusammenhalt in der EU beitragen, indem er besonders die sozial- und beschäftigungspolitischen Inhalte der Wachstumsstrategie Europa 2020 befördert. Dies bedeutet, dass die durch den ESF finanzierten Programme Vollbeschäftigung anstreben, die Qualität und Produktivität in der Arbeitswelt verbessern, die geografische und berufliche Mobilität erhöhen, die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung verbessern und die soziale Eingliederung fördern helfen sollen. Dabei erhält die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung einen besonderen Stellenwert. Um die Wirksamkeit des Finanzeinsatzes zu erhöhen, hält die Europäische Kommission bei der Umsetzung des ESF eine Konzentration auf nicht mehr als 4 so genannte Investitionsschwerpunkte pro Operationellem Programm für sinnvoll. Diese Schwerpunkte ordnen sich den großen sozial- und beschäftigungspolitischen Oberzielen unter. Für die Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe sind folgende Investitionsprioritäten relevant:

- Zugang zur Beschäftigung für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige, u. a. durch lokale Beschäftigungsinitiativen und Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte,
- dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, ins Erwerbsleben,
- Verringerung der Zahl der Schul- bzw. Bildungsabbrecher und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung,
- Förderung des Zugangs zum lebenslangen Lernen, Steigerung der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie Erhöhung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung,
- Eingliederung marginalisierter Bevölkerungsgruppen, wie etwa der Roma;
- Verbesserung des Zugangs zu erschwinglichen, nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Dienstleistungen (Gesundheitsversorgung und Sozialdienstleistungen),
- Förderung der Sozialwirtschaft und von Sozialunternehmen.

Um die Entwicklung und den Transfer fachpolitischer neuer Lösungen durch den ESF zu stärken, soll die Finanzierung von sozialer Innovation und von transnationaler

Zusammenarbeit ausgebaut werden. Dabei fördert der ESF soziale Innovationen auf allen Gebieten seines Interventionsbereichs. Die transnationale Zusammenarbeit soll insbesondere das wechselseitige Lernen unterstützen und somit die Wirksamkeit der durch den ESF geförderten Politiken erhöhen.

Weniger Verwaltung soll in Zukunft u.a. durch die Nutzung von Pauschalen bei kleinen Projektförderungen gewährleistet werden.

### **Sozialen Wandel und soziale Innovation begleiten**

Das neue Rahmenprogramm soll, gemäß seines Titels, Maßnahmen zur Begleitung des sozialen Wandels und zur Initiierung von sozialer Innovation finanziell unterstützen. Die Europäische Kommission will hier drei aktuelle bestehende Programme unter Wahrung der einzelnen Profile zusammenlegen: PROGRESS (Gemeinschaftsprogramm für Beschäftigung und Soziale Solidarität), EURES (Europäische Arbeitsvermittlung) und das relativ neue europäische Progress-Mikrofinanzierungsinstrument für Beschäftigung und soziale Eingliederung.

Als zentrales Ziel wird die Stärkung des Gefühls der Verantwortung für die Ziele der Union in den Bereichen Beschäftigung, Soziales und Arbeitsbedingungen bei den europäischen und nationalen Politikverantwortlichen sowie anderen interessierten Parteien gesehen. Es sollen konkrete und koordinierte Maßnahmen sowohl auf Ebene der Union als auch der Mitgliedstaaten angeregt werden. Dazu gehören, wie bisher Tätigkeiten der Analyse (Daten, Studien, Überwachung), das Voneinander-Lernen, die Sensibilisierung und Verbreitung sowie die finanzielle Unterstützung von EU-Netzwerken und der grenzübergreifenden Zusammenarbeit von Fachstellen.

Das neue Unterprogramm „PROGRESS“ agiert auf der politischen Ebene und soll durch den Aufbau und die Verbreitung hochwertiger vergleichender, analytischer Kenntnisse die Beschäftigungs- und Sozialpolitik an den aktuellen Bedürfnisse und Rahmenbedingungen in den einzelnen Mitgliedstaaten orientieren helfen. Der EU-weite Austausch zur Anregung von Reformen und Veränderungen in den Arbeitsmarkt- und sozialen Integrationsangeboten wird weiterhin ein elementarer Bestandteil sein. Die finanzielle Unterstützung für europäische Netzwerke von Verbänden und Nichtregierungsorganisationen ist ebenfalls wieder geplant.

Das Unterprogramm „Mikrofinanzierung und soziales Unternehmertum“ hingegen soll konkret die Nutzung dieses für den sozialen Bereich eher neuen Finanzinstruments befördern. Es richtet sich an von Arbeitslosigkeit oder von sozialer Ausgrenzung bedrohter Personen, die ein eigenes Kleinunternehmen gründen oder ausbauen möchten. Die Absicht liegt darin, diesen Zielgruppen einen Zugang zu Finanzmitteln zu ermöglichen, wenn sie vom herkömmlichen Kreditmarkt benachteiligt sind. Außerdem soll die Entwicklung von Sozialunternehmen gefördert werden, vor allem durch die Unterstützung bei Finanzierungen.

### **Programm für Bürger setzt auf Vermittlung von Europa**

Das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ ist eines der wenigen neuen EU-Programme, das nicht mit anderen zusammengelegt wird, sondern sein bekanntes Profil behält. Es soll sowohl in seinen Förderinhalten als auch in seiner Zielsetzung an dem jetzigen anknüpfen.

Über die Förderung unterschiedlichster Aktivitäten innerhalb länderübergreifender Städtepartnerschaften erhofft sich die Europäische Kommission weiter eine gute Erreichbarkeit von Bürgern und Bürgerinnen. Mit dem Programm werden schon jetzt nicht mehr die traditionellen Aktivitäten von Städtepartnerschaften finanzielle unterstützt. Es geht vielmehr um die Vermittlung von Europa hin zu den – auch jungen - Bürgern über die Umsetzung innovativer Methoden der kommunalen Zusammenarbeit und den Bürgerbegegnungen.

Darüber hinaus werden Dachorganisationen und so genannte „Think Tanks“ unterstützt. Ihre Aufgabe ist es, die zunehmend notwendigen EU-weiten Debatten zu beeinflussen. Die Europäische Kommission strebt damit an, dass sich Zivilgesellschaft und EU-Bürger immer mehr mit den Prioritäten der EU identifizieren, und eine Kultur ziviler Partizipation zum Vorteil der EU und der Mitgliedstaaten gefördert wird.

### **DAPHNE wird Teil des Rechte- und Unionsbürgerschaftsprogramms**

Auch im Bereich „Justiz“ folgt die Europäische Kommission ihrem allgemeinen Trend und legt EU-Programme zusammen. Sie veröffentlichte den Verordnungsvorschlag für ein neues Programm „Rechte und Unionsbürgerschaft“. Darin werden die Förderinhalte der aktuellen EU-Programme „Grundrechte- und Unionsbürgerschaft“ und „DAPHNE III“

sowie der Bereiche „Antidiskriminierung und Diversität“ und „Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern“ aus dem aktuellen PROGRESS-Programm aufgenommen.

Damit soll besser als bisher die Schaffung eines europäischen Rechtsraumes gefördert werden, in dem Bürger eher ihre Rechte als Unionsbürger wahrnehmen können. Dazu gehört ebenfalls die Sicherung der Rechte, die sich einerseits aus der Grundrechtecharta der EU und andererseits aus den ebenfalls vertraglich festgelegten Antidiskriminierungsregeln ergeben.

Das Programm soll dabei insbesondere auf die Verbreitung und Anwendung der Rechte im Alltag ausgerichtet werden.

Als spezifische Ziele schlägt die EU-Verwaltung die Folgenden vor:

- die Ausübung der Rechte, die sich aus der Unionsbürgerschaft ergeben, steigern,
- die effektive Umsetzung der Nichtdiskriminierungsgrundsätze aus Gründen des Geschlechts, der Rasse oder der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung befördern,
- die Respektierung der Kinderrechte verbessern
- ein hohes Niveau beim Datenschutz gewährleisten und
- die Nutzung der unternehmens- und verbraucherbezogenen Gemeinschaftsrechte stärken.

Mit dem neuen Programm soll das öffentliche Bewusstsein und das Wissen über die Rechte und die Unionsbürgerschaft weiter voran gebracht werden. Gleichzeitig wird die konkrete Anwendung von EU-Recht in den Mitgliedstaaten verfolgt, was durch die Förderung von Ausbildungsmaßnahmen, Informationen und Aufklärung geschehen soll. Den Austausch von guten Methoden zwischen öffentlichen Verwaltungen und Nichtregierungsorganisationen ist ebenfalls Bestandteil der förderfähigen Maßnahmen. Darüber hinaus möchte die Europäische Kommission mehr in Studien und Datensammlung hinsichtlich der oben genannten Themen investieren.

### **Horizont 2020 verstärkt gesellschaftspolitische Forschung in der EU**

Der von der Europäischen Kommission vorlegte Vorschlag für ein Rahmenprogramm im Bereich der Forschung und Innovation sieht eindeutig eine Schwerpunktsetzung bei den

zukünftigen Forschungsaktivitäten der EU auf gesellschaftspolitischen Fragen vor. Diese Veränderung liegt erneut der Absicht zugrunde, die Förderprioritäten auf die Inhalte und Ziele der Europa 2020-Strategie zu konzentrieren.

Neben den Zielen „Exzellente Wissenschaft“ und „Industrial Leadership“, soll das Thema „gesellschaftliche Herausforderungen“ den dritten Schwerpunkt des Rahmenprogramms bilden. Mit 31,7 Mrd. € laut Vorschlag ausgestattet, sollen die Forschungsprojekte auf sechs Themenfelder ausgerichtet werden. Dazu zählen unter anderem die Themenkomplexe Gesundheit, demografischer Wandel und Wohlergehen sowie integrative, innovative und sichere Gesellschaften. Die bestehende Forschungsaktion „Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften“ soll gesamt in den dritten Forschungsbereich integriert werden. Hier soll zu Fragen geforscht werden, wie intelligentes und nachhaltiges Wachstum, soziale Umbrüche bzw. Veränderungen in den Gesellschaften Europas, soziale Innovation und Kreativität, aber auch den Aspekt der sozialen Dimension einer sicheren Gesellschaft.

### **Kulturprogramm soll kulturelle Vielfalt und Kreativwirtschaft unterstützen**

Auch die Programme der Kultur- und Medienförderung der EU erfahren eine Veränderung. Mit dem Titel „Kreatives Europa“ soll sich das neue integrierte Programm insbesondere an die Kultur- und Kreativbranche der EU richten.

Die EU soll nach der Vorstellung der Europäischen Kommission den Kulturbereich insbesondere mit dem Ziel der Wahrung und Förderung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt unterstützen. Der Kreativbereich soll ganz im Sinne der Förderung des Wirtschaftswachstums in seiner Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden.

Beides soll erreicht werden, indem:

- - die Akteure befähigt werden, transnational zu arbeiten,
- - kulturelle und kreative Werke und Akteure transnational schneller verbreitet und neue Publikumsschichten in Europa erschlossen werden,
- - die transnationale politische Zusammenarbeit unterstützt wird, um die Politikgestaltung, Innovation, den Auf- und Ausbau von Publikumsschichten und neue Geschäftsmodelle zu fördern.

Für Organisationen in der Kulturarbeit und Medienbildung zeigen sich zum jetzigen Zeitpunkt weniger Ansatzpunkte als im Vorläuferprogramm. Möglicherweise können die Bereiche „Medienkompetenz“ und „Erschließung neuer Besucher- und Zielgruppen“

Anknüpfungswege darstellen. Inwieweit europäische Netzwerke von Nichtregierungsorganisationen noch Chancen auf Förderung aus dem vorgeschlagenen Programm haben, bleibt abzuwarten.

### **Vorbereitung der Beitrittsländer wie gehabt**

Die Vorstellungen der Europäischen Kommission für ein EU-Programm zugunsten der aktuellen und potentiellen Beitrittsländer entsprechen größtenteils dem bestehenden Instrument zur Vorbereitung des Beitritts.

Kroatien, Island, Montenegro, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, die Türkei, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Serbien und Kosovo sollen in erster Linie in ihren Reformen unterstützt werden, die die Umsetzung von EU-Recht und dem Förderinstrumentarium zukünftig sichert. Wie schon jetzt liegen dabei die Schwerpunkte auf politischen Reformen, den Aufbau von Institutionen, die Festigung der Rechtsstaatlichkeit, die Stärkung der Menschenrechte, den Schutz von Minderheiten und die Entwicklung der Zivilgesellschaft. Daneben werden insbesondere die sozioökonomische Entwicklung und die regionale Zusammenarbeit gefördert.

Darüber hinaus stehen den Beitrittsländern alle EU-Programme zur Beteiligung offen. Die Mitarbeit wird zwischen der Europäischen Kommission und den einzelnen Ländern individuell verhandelt. Sie sind bereits jetzt Partnerländer in den bildungs- und jugendpolitischen Programmen der EU.

### **Stärkung der zivilgesellschaftlichen Beziehungen mit den Nachbarländern der EU**

Die enge Zusammenarbeit mit den südlichen und östlichen Nachbarn der EU hat sich nach Auffassung der Europäischen Kommission bewährt. Das Ziel der gemeinsamen Errichtung eines Raums der Stabilität, des Wohlstandes und der Demokratie ist weiterhin zentrales Anliegen der Nachbarschaftspolitik. Dies bedeutet im Moment auch die konkrete Unterstützung der Demokratisierungsversuche und Umbrüche in den arabischen Nachbarstaaten.

Die bedeutet u.a., dass das zukünftige EU-Programm zur Finanzierung von Unterstützungsmaßnahmen, das sogenannte Europäische Nachbarschaftsinstrument (ENI) eine stärkere politische Zusammenarbeit sowie deren wirksamer und dauerhafter Übergang zur Demokratie zum Inhalt haben wird. Dabei sollen mit Blick auf die

Regierungen auf einen leistungsorientierten Ansatz gesetzt werden, der sich auch an dem Respekt von Menschenrechten und demokratischen Prinzipien fest macht. Darüber hinaus soll wieder der Austausch und die Begegnung zwischen Menschen und ihren zivilgesellschaftlichen Organisationen mehr in den Mittelpunkt gerückt werden. Bereits im laufenden Programm für die zweite Planungsphase 2011 bis 2013 bereitet die Europäische Kommission die Grundlagen dafür vor. Analog des bereits seit einigen Jahren bestehenden Euro-Med-Jugendprogramms wurde jetzt ein neues Jugendprogramm für die Länder der „Östlichen Partnerschaft“ beschlossen. Auch hier werden Jugendaustausch, Freiwilligendienst und die Zusammenarbeit von für Jugendorganisationen und Jugend gefördert. Das Programm soll weiter den Beitrag von Nichtregierungsorganisationen im Jugendbereich zur Zivilgesellschaft und Demokratie sowie die Entwicklung von Jugendpolitiken stärken.

Durch das zukünftige europäische Nachbarschaftsinstrument ist keine Förderung von Aktivitäten in Russland mehr vorgesehen. Finanzierungsmöglichkeiten für die Zusammenarbeit mit Russland sind aber durch die EU-Programme in anderen Politikbereichen, wie z.B. Bildung, Jugend, Demokratie und Menschenrechte gewährleistet.

### **Europäischen Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe kommt**

Nachdem die Europäische Kommission die Vorbereitungen zur Einrichtung eines Europäischen Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe Ende letzten Jahres begonnen hat, starteten in diesem Sommer die ersten Pilotprojekte ihre Arbeit. Mit dem EU-Vertrag von Lissabon wurde erstmals eine spezielle rechtliche Grundlage für die humanitäre Hilfe und für die Möglichkeit geschaffen, ein europäisches Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe ins Leben zu rufen. Die jetzt gestartete Pilotphase soll in eine kontinuierliche Förderaktion der EU einmünden. Die Europäische Kommission hat die Vorlage eines diesbezüglichen Verordnungsvorschlags für das Jahr 2012 angekündigt. Im Vorschlag zum Finanzrahmen für den Zeitraum 2014 bis 2010 veranschlagt sie Mittel in der Höhe von 200 Mio. €. Zentral bei der Ausrichtung des Freiwilligenkorps war die Frage nach dem Mehrwert einer EU-Aktion in Ergänzung zu den in den Mitgliedstaaten bestehenden Freiwilligenprogrammen.

Nach Auffassung der Kommission kann dies Folgendes ein:

- Verfahren zur Ermittlung und Auswahl von Freiwilligen fördern, um die richtigen Profile für die richtigen Einsatzbereiche zu sichern,
- die Weiterbildung stärken, u.a. durch die Entwicklung von gemeinsamen Standards, von guten Praxisbeispielen und Konzepten und möglicherweise EU-weit anwendbaren Modulen,
- Entsendung, um von Freiwilligen zu profitieren, die bereits in Maßnahmen der Humanitären Hilfe der EU tätig sind.

Das Europäische Freiwilligenkorps soll eng an den Aktivitäten der Humanitären Hilfe ausgerichtet werden und dort einen positiven Beitrag leisten.

*Dieser Artikel wurde zuerst veröffentlicht in Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (Hrsg.): FORUM Jugendhilfe 4/2011. Berlin 2011*

Weitere Informationen  
➤ [www.jugendpolitikeneuropa.de](http://www.jugendpolitikeneuropa.de)